

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011  
des Eigenbetriebes „AfR-Abfallwirtschaft für Rügen“ des Landkreises Rügen  
und  
des Eigenbetriebes "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" des Landkreises  
Nordvorpommern

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Anlagen
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: „Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz).
3. Unter der Beschluss-Nummer KT 152-09/2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 9. Sitzung am 29. Oktober 2012 Folgendes:
  - 1) Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Kommuna Treuhand GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 5.585.657,99 EUR und einem Jahresgewinn von 11.978,07 EUR fest.
  - 2) Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 11.978,07 EUR zweckgebunden für Verpflichtungen der Abfallwirtschaft und potentielle Risiken vorgetragen wird.
  - 3) Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.
4. Unter der Beschluss-Nummer KT 153-09/2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 9. Sitzung am 29. Oktober 2012 Folgendes:
  - 1) Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 20.838.217,23 EUR und einem Jahresgewinn von 683.592,74 EUR fest.
  - 2) Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 683.592,74 EUR zweckgebunden für Verpflichtungen der Abfallwirtschaft und potentielle Risiken vorgetragen wird.
  - 3) Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.



Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: +49 (3831) 357-1000  
Fax: +49 (3831) 357-444001  
E-Mail: [service@lk-vr.de](mailto:service@lk-vr.de)  
[www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: SOKA3333

allg. Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31. Dezember 2011 liegen in der Zeit

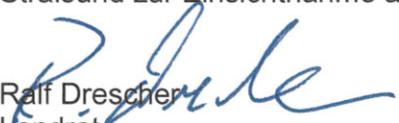
**vom 07.01.2013 bis zum 10.01.2013**

und

**vom 14.01.2013 bis zum 17.01.2013**

werktags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a, 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.

  
Ralf Drescher  
Landrat

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für Rügen, Samtens, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG (M-V) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben - bis auf den Hinweis, dass die Eigenkapitalquote zu niedrig ist - nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Neubrandenburg, den 30. April 2012



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. T. Hake-Söhle

Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle  
Wirtschaftsprüfer



gez. L. Jeschke

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer



## H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern, Grimmen, unter dem Datum vom 29. August 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern, Grimmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 13 und 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

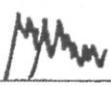
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß."

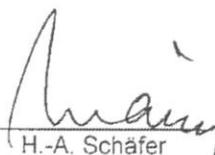
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Greifswald, 29. August 2012

Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
\_\_\_\_\_  
N. Kalker  
Wirtschaftsprüfer

  
\_\_\_\_\_  
H.-A. Schäfer  
Wirtschaftsprüfer